**Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021**

Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege **P195520**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Sibylle Benz und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.

**Begründung**
An seiner Sitzung vom 16. September 2020 hat der Grosse Rat die Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend «Durchlässigkeit der Ausbildungswege» dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage für das Schuljahr 2021/2022 überwiesen. In Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat am 25. Mai 2021 beschlossen, die Schullaufbahnverordnung zu ändern. Ab Schuljahr 2021/22 können Absolventinnen und Absolventen der Volksschule, die ein berufsvorbereitendes Angebot besuchen, in der zweiten Hälfte des Vorbereitungsjahrs die freiwillige Aufnahmeprüfung absolvieren. Mit bestandener Aufnahmeprüfung können sie provisorisch in die Fachmaturitätsschule (FMS) und definitiv in die Informatikmittelschule (IMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) und Berufsmatur (BM) übertreten. Mit dieser Regelung hat der Regierungsrat die Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren, auf mehr Fälle, als von der Motion gefordert, ausgeweitet. Da der Regierungsrat mit der Änderung der Schullaufbahnverordnung das Anliegen der Motion erfüllt hat, beantragt er dem Grossen Rat, die Motion Sibylle Benz und Konsorten als erfüllt abzuschreiben.